

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 12.05.2021)

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der leadtributor GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Mit Auftragserteilung gelten diese als durch den Auftraggeber angenommen unter Ausschluss möglicher allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen des Auftraggebers.

1.2 Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung durch die leadtributor GmbH Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Bereitstellung des leadtributors als Software as a Service (SaaS) durch die leadtributor GmbH. Mit SaaS erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf eine Softwareapplikation, welche auf einem zentralen Server gehostet wird, mittels Telekommunikationsverbindung (Internet) zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt die leadtributor GmbH SaaS zur Nutzung für den Kunden und die von ihm eingerichteten Nutzer bereit.

2.2 Die leadtributor GmbH ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistung eingesetzte Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen für den Kunden, wird die leadtributor GmbH dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.

2.3 Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege und seiner eigenen Systeme.

2.4 Die leadtributor GmbH kann den Kunden einladen, kostenlos Beta-Funktionen zu nutzen. Die Nutzung kann vom Kunden angenommen oder abgelehnt werden. Beta-Funktionen werden klar als Beta -Funktion bezeichnet. Beta Funktionen sind für Evaluations- und nicht für Produktions-Zwecke gedacht, werden nicht als „Leistungen“ dieses Vertrages behandelt und werden nicht im Standard- oder Professional Supports behandelt. Falls nicht anders vereinbart, endet die Testphase einer Beta-Funktion ein Jahr nach Start der Testphase oder mit dem Datum, zu dem eine Version der Beta-Funktion allgemein zugänglich wird. Die leadtributor GmbH behält sich das Recht vor, Beta-Funktionen jederzeit einzustellen und ist nicht verpflichtet, diese jemals allgemein zugänglich zu machen. Die leadtributor GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus – oder in Zusammenhang mit – einer Beta-Funktion entstehen. Die Haftung die leadtributor GmbH gemäß § 12 wird hierdurch nicht berührt.

§ 3 Verträge und Angebote

3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die leadtributor GmbH zustande. Hiervon ausgenommen ist die Bereitstellung von Testzugängen.

3.2 Angebote der leadtributor GmbH sind stets freibleibend. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich die leadtributor GmbH auch nach der Angebotsannahme durch den Kunden vor.

§ 4 Nutzungsrecht

4.1 Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer (Named User) erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf SaaS mittels Telekommunikationsverbindung zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit SaaS verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte, insbesondere an dem SaaS, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

4.2 Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrages zusätzliche definierte Nutzer eigens im System anlegen oder per E-Mail an support@leadtributor.com bestellen.

4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, SaaS über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen, die Nutzung durch Dritte zu dulden oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, SaaS oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern, zu überlassen, zu vermieten, zu verleihen oder zu dekompileieren. Im Falle der unberechtigten Nutzung seines Zugangs oder des Kunden von ihm eingerichteter Nutzer durch Dritte hat der Kunde der leadtributor GmbH auf Verlangen unverzüglich die Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den unbefugten Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift, mitzuteilen.

4.4 Wird die vertragsgemäße Nutzung von SaaS ohne Verschulden der leadtributor GmbH durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist die leadtributor GmbH berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Die leadtributor GmbH wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Weitere Ansprüche oder Rechte des Kunden sind ausgeschlossen.

4.5 Inklusierter Service - In der monatlichen Grundgebühr ist ein Serviceumfang von vier Stunden pro Monat in den ersten drei Vertragsmonaten und ab dem vierten Vertragsmonat jeweils zwei Stunden pro Monat enthalten, um etwaige Bedienungsfragen seitens des Kunden zu beantworten. Es sind nur die Anfragen gemeint, die nichts mit der Funktionsfähigkeit des Produktes zu tun haben, sondern mit grundsätzlichen Fragen oder Fragen zur Bedienung des leadtributors oder der APP. Die Anfragen werden pro angefangener Viertelstunde abgerechnet.

§ 5 Pflichten der leadtributor GmbH

5.1 Die leadtributor GmbH stellt dem Kunden SaaS für die Laufzeit des Vertrags gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zur Verfügung. Die leadtributor GmbH stellt dem Kunden den Support (siehe Anlage 2) zur Verfügung.

5.2 Die leadtributor GmbH übermittelt dem Kunden die für die Nutzung von SaaS erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Zugangsdaten Dritten zu überlassen, sofern es sich nicht um einen der leadtributor GmbH benannten Nutzer handelt, der bei der Entgeltberechnung berücksichtigt wurde.

§ 6 Datenschutz und Datensicherheit

6.1 Die Parteien werden die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung ab dem 25. Mai 2018 (BDSG). Die leadtributor GmbH verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 13, 14 & 21 DSGVO zu verpflichten.

6.2 Der Kunde ist für die Verarbeitung seiner Daten durch die leadtributor GmbH Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO und bleibt "Herr der Daten". Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis an seinen personenbezogenen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) alleinberechtigt. Die leadtributor GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß diesem Vertrag und den Weisungen des Kunden. Die leadtributor GmbH ist nicht verantwortlich für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden.

6.3 Die leadtributor GmbH ist zur Einschaltung von Unterauftragnehmern für die Bereitstellung von SaaS berechtigt. Die leadtributor GmbH verpflichtet die Unterauftragnehmer zur Beachtung der mit dem Kunden vereinbarten Regelungen.

6.4 Die leadtributor GmbH trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.

§ 7 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wirkt an der Durchführung dieses Vertrages mit, soweit dies zur Leistungserbringung und Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Er wird insbesondere

7.1 alle von ihm für die Nutzung von SaaS vorgesehene Nutzer benennen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, der leadtributor GmbH jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o.ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Nutzer mitzuteilen;

7.2 die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben;

7.3 dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server der leadtributor GmbH) gewerbliche Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;

7.4 SaaS nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der leadtributor GmbH schädigen können;

7.5 es unterlassen, selbst oder durch Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von der leadtributor GmbH betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze der leadtributor GmbH unbefugt einzudringen;

7.6 den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) nutzen;

7.7 die leadtributor GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von SaaS durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von SaaS durch ihn verbunden sind.

7.8 die leadtributor GmbH unverzüglich informieren, wenn er erkennt, dass ein Verstoß gemäß 7 droht;

7.9 nach Abgabe einer Störungsmeldung (vgl. Service Level Agreement) der leadtributor GmbH die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen der leadtributor GmbH vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können;

7.10 die berechtigten Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Nutzung über die Einzelheiten dieses Vertrages, insbesondere über die Rechte und Pflichten nach Maßgabe dieses Vertrages unterrichten,

7.11 Zugangsdaten zu SaaS geheim halten und diese unbefugten Dritten nicht zugänglich machen,

7.12 Mängel des SaaS unverzüglich schriftlich anzeigen.

§ 8 Gewährleistung / Verjährung

8.1 Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

8.2 Mängel des SaaS werden von der leadtributor GmbH nach Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb der im SLA (siehe Anlage 2) festgelegten Reaktionszeit behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Softwarenutzung. Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.

8.3 Stellt die leadtributor GmbH die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen mangelhaft zur Verfügung, so dass die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch hierdurch erheblich gemindert wird, so mindert sich der Entgeltanspruch hierfür in angemessenem Maß. Der Entgeltanspruch mindert

sich nicht, wenn der Kunde den Mangel kennt und nicht anzeigt oder den Mangel grob fahrlässig nicht erkennt, es sei denn die leadtributor GmbH hat den Mangel bei Vertragsschluss arglistig verschwiegen. Die Haftung der leadtributor GmbH gemäß § 12 wird hierdurch nicht berührt.

8.4 Eine Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund ist erst zulässig, wenn der leadtributor GmbH ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist oder wenn sie von der leadtributor GmbH verweigert wird oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

8.5 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser nicht autorisierte Änderungen an der vertragsgegenständlichen Software vorgenommen hat, es sei denn, diese Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Entstehung des Fehlers.

8.6 Soweit dies nicht ausdrücklich anders schriftlich durch die leadtributor GmbH bestätigt wurde, übernimmt die leadtributor GmbH keine Garantie.

§ 9 Vertragswidrige Nutzung von SaaS

9.1 Die leadtributor GmbH ist berechtigt, bei vertragswidriger Nutzung von SaaS durch den Kunden oder die von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, insb. bei Verstoß gegen die in § 7 genannten Pflichten, den Zugang auf SaaS und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber der leadtributor GmbH sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatliche Gebühr zu zahlen.

9.2 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine Verpflichtung, keinem unberechtigten Dritten die SaaS Nutzung zu ermöglichen oder der leadtributor GmbH neue Nutzer vor deren Tätigkeitsbeginn zu benennen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen monatlichen Gebühr fällig. Darüber hinaus ist die leadtributor GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos und mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Zugang zu sperren. Die Verfolgung weitergehender Ansprüche, etwa nach dem Urheberrechtsgesetz, sowie insbesondere auch von sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

9.3 Die leadtributor GmbH ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen § 7 die betroffenen Daten zu löschen.

9.4 Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes gegen die in § 7 festgelegten Pflichten durch einen Nutzer hat der Kunde der leadtributor GmbH auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

§ 10 Entgelt/Zahlungsbedingungen

10.1 Der Kunde schuldet für die Nutzung von SaaS die in dem Angebot angegebenen Gebühren.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für den gemäß diesem Vertrag bereitgestellten Service anfallenden Gebühren in der im Angebot angegebenen Höhe innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang an die leadtributor GmbH zu zahlen. Die Rechnungsstellung wird zu dem im Angebot definierten Projektstart ausgelöst. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde in dem Umfang, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat, der leadtributor GmbH die diesem entstandenen Kosten zu erstatten.

10.3 Bei einem Zahlungsrückstand der Gebühren von mehr als 500,00 € und einer Verzögerung von über zwei Wochen ist die leadtributor GmbH zur Sperrung des Zugangs berechtigt. Der Vergütungsanspruch bleibt von einer solchen Zugangssperrung unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unmittelbar nach der Begleichung der Rückstände.

10.4 Die leadtributor GmbH ist berechtigt, nach Ablauf der im Angebot angegebenen Laufzeit oder falls eine unbefristete Laufzeit vereinbart ist, zu Beginn eines Vertragsjahres, frühestens zum Beginn des zweiten Vertragsjahres, die Gebühren für SaaS zu ändern. Dies zeigt er dem Nutzer mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung an. Bei einer Erhöhung von mehr als 10 Prozent ist die leadtributor GmbH berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Erhöhung zu kündigen. Der Nutzer ist dann berechtigt, diesen Vertrag bis zum Eintreten der Änderung zu kündigen.

10.5 Gebühren sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, ausländische Quellensteuer, Gebrauchssteuer, Vermögenssteuer, Verbrauchssteuer, Dienstleistungssteuer oder ähnliche Steuern, die sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Lasten der leadtributor GmbH erhoben werden.) Etwaige Direktzahlungsgenehmigungen oder gültige Steuerbefreiungsbescheinigungen müssen der leadtributor GmbH vorgelegt werden. Falls die leadtributor GmbH verpflichtet ist, Steuern zu bezahlen, muss der Kunde die entsprechenden Beträge ersetzen.

§ 11 Vertragslaufzeit/Kündigung

11.1 Die Laufzeit des Vertrags beginnt zu dem im Angebot vereinbarten Zeitpunkt, sonst mit Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragsparteien. Die Mietzeit von SaaS ergibt sich aus dem Angebot. Ist dort keine Laufzeit vereinbart, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen; mindestens jedoch für 12 Monate.

11.3 Während der Laufzeit des Vertrags können zusätzliche Nutzer durch die Unterzeichnung eines Nachtrags bzw. einer zusätzlichen Anlage zum Angebot oder durch die Bestellung im System hinzugefügt werden. Die jeweiligen Kosten richten sich nach den im Angebot vereinbarten Preise oder nach der Preisliste laut Anhang. Die Mietzeit neu bestellter User-Lizenzen richtet sich nach dem Angebot und beträgt mindestens 12 Monate ab Bestellzeitpunkt.

11.4 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der im Angebot bestimmten Laufzeit oder bei auf unbestimmte Zeit geschlossenem Vertrag nach einem Jahr gekündigt werden. In beiden Fällen jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende. Wird das Vertragsverhältnis nicht innerhalb dieser Frist gekündigt, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um die Dauer der Laufzeit nach dem Angebot bzw. der vorhergehenden Laufzeit. Dies gilt auch für

die Kündigung einzelner Nutzer oder Nutzerpakete.

11.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner die in diesem Vertrag ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die andere Vertragspartei insolvent oder zahlungsunfähig wird. Ein wichtiger Grund liegt ferner dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Gebühren oder eines nicht unerheblichen Teils der Gebühren in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Gebühren in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Gebühren für zwei Monate erreicht. Für den Kunden kann ein wichtiger Grund in einer erheblichen Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit von SaaS liegen; hiervon ist regelmäßig bei einem Unterschreiten um mehr als 10% auszugehen.

11.6 Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

11.7 Die Verpflichtung des Kunden, ausstehende, unbezahlte Gebühren zu begleichen überdauern die Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags.

§ 12 Haftung

12.1 Bei Fahrlässigkeit haftet die leadtributor GmbH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt; im Übrigen nur, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

12.2 Die verschuldensunabhängige Haftung der leadtributor GmbH auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. § 10.1 und 10.2 bleiben unberührt.

12.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 13 Höhere Gewalt

13.1 Die leadtributor GmbH ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

13.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von der leadtributor GmbH nicht zu vertretende Umstände. [Insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen.]

13.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

§ 14 Geheimhaltungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen bekanntwerdenden Informationen, Unterlagen und Daten geheim zu halten und weder Dritten zugänglich zu machen noch anderweitig zu verwenden. Die Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter, die dienstlich Zugang zu den Vertragsgegenständen haben, schriftlich auf die Geheimhaltungspflicht hinweisen. Die leadtributor GmbH verwahrt und sichert Vertragsgegenstände so, dass ein Missbrauch Dritter ausgeschlossen ist. Die leadtributor GmbH wird die ihr vom Kunden überlassenen Daten auf Anforderung löschen und ihr überlassene Unterlagen zurückgeben oder vernichten.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der leadtributor GmbH auf Dritte übertragen. Die leadtributor GmbH ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen.

15.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist München.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

15.4 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.